

# Die Sorge um den Wirtschaftsprüfer hält an!

(Offenbar hat die KWT keine geeignete Strategie der alarmierenden Abnahme der Beidigungen von Wirtschaftsprüfern seit 2010 entgegen zu wirken.)



Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP/StB  
Geschäftsführer VWT GmbH,  
Ehrenpräsident VWT

Ich habe in mehreren Leitartikeln im Jahre 2014 sowie auch Anfang 2015 in „Der Wirtschaftstreuhandler“ meine Sorge um den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in Österreich zum Ausdruck gebracht.

Letztendlich habe ich auch in der Broschüre der VWT zur Kammerwahl 2015 unter der Überschrift **„Initiative WP 2020“ – Forderungen der VWT-WP an die KWT** insgesamt **19 Punkte** hervorgehoben und herausgearbeitet, die nach meinem Dafürhalten umgesetzt und erfüllt werden müssen, um – zum einen – den Beruf des Wirtschaftsprüfers wieder zu einem attraktiven Beruf für junge Akademiker auszugestalten und – andererseits – dafür zu sorgen, dass hier ein bestausgebildeter Berufsstand sowohl Wirtschaftsprüfung als auch Steuerberatung nachhaltig für Österreichs Wirtschaft – also in erster Linie für KMU – weiterhin anbieten kann.

Zur Zeit ist in der Kammer offen-

bar wieder eine Diskussion in Gang gebracht worden in der anstehenden WTBG-Novelle den Berufsstand des Wirtschaftsprüfer dahingehend zu regeln, dass die Graduierung zum Wirtschaftsprüfer **auch ohne Kenntnisse des Steuerrechts** erreicht werden kann.

Das heißt, dass dieser „Wirtschaftsprüfer – leicht“ in Zukunft über keine steuerlichen Kenntnisse mehr verfügen muss, um den Beruf des Abschlussprüfers auszuüben.

Ich halte diese Maßnahme für völlig ungeeignet, um den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer nach wie vor attraktiv zu erhalten. Vielleicht sollen damit junge Kollegen für einen schnellen Einsatz bei Großprüfungen, verbunden mit Masseneinsatz von Assistenten gewonnen, und so die Prüfung verbilligt werden; doch ist die Frage offen, ob sich hier geeignete Kandidaten für solch eine Berufswahl melden. Klargestellt sein muss ja, dass diese Kollegen und Kolleginnen letztendlich außer

in massenhaften Großprüfungen keinen wirklichen beruflichen Anreiz erfahren und somit auch keine wirkliche berufliche Zukunft haben.

**Ganz abgesehen davon, werden mit solchen Maßnahmen auch bestehende Praxen vermögenswertig zerstört!**

Ich habe allerdings schon im **Wirtschaftstreuhandler 02/2014** zum Thema „Wirtschaftsprüfer light“ Stellung genommen bzw. Fragen gestellt, auf die es bis dato keine wirklichen Antworten gegeben hat:

- Wie kann ein Wirtschaftsprüfer heutzutage ohne steuerliche Kenntnisse seine Aufgabe wirklich erfüllen?
- Wie kann ein Wirtschaftsprüfer-light eine Spaltungsprüfung ohne Kenntnisse des Umgründungssteuergesetzes tatsächlich durchführen?
- Wie kann ein Wirtschaftsprüfer-light ohne Kenntnisse der KEST, ohne Kenntnisse des Gebührengesetzes, ohne Kenntnisse des Konzernsteuerrechtes etc.

- einen Konzern prüfen?
- Wie kann solch ein „Audit-Officer“, also ein „Fachreferent WP“, tatsächlich ohne steuerliche Kenntnisse eine Abschlussprüfung durchführen?

Als Antwort hört man allenthalben, dass in arbeitsteiligen Organisationen genug Steuerfachleute zur Verfügung stehen würden. Das mag ja richtig sein, aber wie ist es denn, wenn der „WP-light“ gar nicht erkennt, dass dieses Problem ein steuerliches Problem beinhaltet?

tet? (Weitere Ausführungen dazu im „Der Wirtschaftstreuhänder“ 02/2014.)

Offenbar steht der Berufsstand des Wirtschaftsprüfers, der ja auch für junge Akademiker extrem attraktiv gestaltet sein muss, wiederum vor einer Zerreißprobe aus Anlass einer Novelle des Berufsrechtes.

Ich habe daher nochmals alle jene Forderungen aus dem Wahlkampf 2015 aufgelistet, die den österreichischen Wirtschaftsprüfer nach

meinem Dafürhalten ausmachen.

Erst wenn zu diesen Forderungen genügend brauchbare Antworten gefunden werden, wird man um den Berufsstand des WPs in Österreich keine Sorge mehr haben müssen.

Wenn nicht, dann ist der WP – light wirklich keine Antwort auf immer mehr zurückgehende Beeidigungen von jungen Kollegen (zur Erinnerung: in 2014 – 37 Beeidigungen):

## INITIATIVE WP 2020 – Forderungen der VWT-WP an die KWT Österreichs Wirtschaft braucht österreichische Wirtschaftsprüfer

- 1 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine starke berufliche Selbstverwaltung erhalten bleibt, die auch in der Spitze der KWT entsprechend verankert und zu WP-Themen **unabhängig** agiert.
- 2 Das bedeutet, dass eine starke Betonung der **Eigenverantwortlichkeit** des Wirtschaftsprüfers gefordert ist und immer auch von außen festgestellt werden muss.
- 3 **Die Möglichkeit zur gleichzeitigen Prüfung und Beratung eines Mandanten muss erhalten bleiben!** Dies ist insbesondere eine Anforderung für KMU; mag das auch global und international anders gesehen werden. In den überbordenden EU-Regulierungsdiskussionen muss darauf geachtet werden, dass es weiterhin möglich sein muss, einen Mandanten gleichzeitig zu prüfen und zu beraten!
- 4 **Nur bestausgebildete Wirtschaftsprüfer** garantieren eine starke Breite ihres Leistungsangebotes! Unternehmer nutzen die Kompetenz der Wirtschaftsprüfer, die neben Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung, auch – soweit dies nach unserer Berufsordnung zulässig ist – Rechtsberatung anbieten dürfen, als strategische Dienstleistungen für KMUs, da diese naturgemäß keine besonderen internen Stäbe erhalten können, auf die ähnliche Aufgaben übertragbar sind.
- 5 Zur Betonung des österreichischen Wirtschaftsprüfers muss die wohl kaum mehr verhinderbare Internationalisierung unseres Berufsstandes in Österreich mit Augenmaß betrieben werden, **da hier nur das erlaubt sein darf, was der österreichischen Wirtschaft nützt.**
- 6 **Zukünftige Abschlussprüfungen:** Es kann durchaus sein, dass wir früher oder später darauf kommen, dass eine Abschlussprüfung, wie sie ein multinationaler Konzern, oder eine börsennotierte Aktiengesellschaft, oder Banken, oder Versicherungen und ähnlich große Kolosse brauchen, eine **ganz andere Art der Abschlussprüfung** sind, wie sie für **mittelständische Unternehmen ausreichend** sind.

Die KWT hat im März 2014 viele Fachgutachten redaktionell überarbeitet, weil das Fachgutachten KFS/PG1 („Durchführung von Abschlussprüfungen“) überarbeitet wurde.

Wie dem KWT Newsletter vom 17.06.2014 zu entnehmen ist, hat der Vorstand die vom Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision einstimmig beschlossenen internationalen Prüfungsgrundsätze – „ISAs“ – als österreichische Berufsausübungsgrundsätze approbiert.

Diese Maßnahme ist wohl der **Qualität und der Internationalisierung** geschuldet, wiewohl in Zukunft besonders bei Neuerungen ein sehr schwieriger und aufwendiger Prozess in Kauf genommen werden muss. Um sich entsprechend darauf vorbereiten zu können, ist dieses Fachgutachten erst auf die Prüfung von Abschlüssen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31. Dezember 2015 enden.

- 7** Mit diesem KFS/PG1 – NEU wurde im Newsletter am 17.6.2014 auch das sogenannte **KFS/PE1 als Stellungnahme** veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Überblick über jene Leistungen, die von Berufsangehörigen erbracht werden können, die keine Jahresabschlussprüfungen sind.

Danach sind folgende Leistungsgruppen identifiziert:

- a. **Zusicherungsleistungen**
- b. **Sonstige Dienstleistungen**

Wenn man dieses Dokument zum Anlass nimmt, sich näher mit einer allenfalls notwendigen Trennung der **Jahresabschlussprüfung für „große“ Unternehmen** einerseits und mittelständische Unternehmungen andererseits zu beschäftigen, dann besticht der Gedanke, dass es durchaus Sinn macht, die österreichische Wirtschaft (wobei K nicht wirklich angesprochen ist) zur **Verwendung von zwei unterschiedlichen Jahresabschlussprüfungsbegriffen** hinzuführen:

Zum einen zur Jahresabschlussprüfung für Unternehmen, die in der ISAs-Welt leben (müssen/dürfen) und zum anderen zu jener Jahresabschlussprüfung, die mit der ISAs-Welt notwendigerweise nichts zu tun haben muss, und für die allenfalls andere Fachgutachten Grundlagen sein könnten:

- Dazu wäre KFS/PG 13 (**Durchführung von sonstigen Prüfungen**) geeignet.
- Darüberhinaus wäre auch KFS/PG 11 (**Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen**) geeignet, welches ebenfalls im März 2014 überarbeitet worden ist.

- 8** Die KWT ist zur Zeit als **Lobbyist für Wirtschaftsprüfer** nicht wirklich in der Öffentlichkeit vertreten. **Es ist unbedingt notwendig, dass nach der kommenden Wahl die KWT eine entsprechende Struktur schafft, in der auch von Wirtschaftsprüfern, die im KWT – Präsidium verankert sind, entsprechende Auftritte in der Öffentlichkeit zur Forderungen für Wirtschaftsprüfer veranlasst werden.**

- 9** In den letzten Jahren hat das AQSG und der **Qualitätssicherungsausschuss** für viel Unmut in der Kollegenschaft gesorgt. Die Frage ist allerdings, wem das AQSG wirklich nützt? Vielleicht sollte man die Frage besser präzisieren: Wem nützt das AQSG in der derzeitigen Struktur? Es sollte wohl eine sinnvolle neue **AQSG-Weiterentwicklung** durchgeführt werden, die auch hier die in zwei Welten lebenden Prüfer unterschiedlichen Qualitätssicherungen unterzieht.

- 10 Zur Zeit erleben wir den Beginn der Zweiteilung der Abschlussprüfermandate durch die Zweiteilung der Auftraggeber PIE's und Non-PIE's!
- 11 Eine Abschlussprüfung ohne **Fraud-Prüfung (ISA 240)** wird in der Öffentlichkeit immer weniger als notwendig wahrgenommen.
- 12 **Die große Bedeutung des Mittelstandes in Österreich** wird in der Diskussion um kapitalmarktorientierte Unternehmen und globalisierte Unternehmen zu oft vernachlässigt.
- 13 Sicherstellung des Berufsnachwuchses ist zu gewährleisten. Dazu sind alle Wirtschaftsprüfer, aber vor allem die KWT, aufgerufen. Dies bedeutet auch eine permanente Schärfung der Aus- und Fortbildung des Berufsnachwuchses!
- 14 Die Abschlussprüfung muss als notwendiges Produkt einerseits, aber vor allem als Produkt, welches Nutzen schafft, erkannt werden. Die KWT wird aufgerufen sein, insbesondere den Nutzen der Abschlussprüfung entsprechend zu erklären und zu vermarkten.
- 15 Die KWT ist aufgerufen, als Heimat der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer für die Reputation des Berufsstandes zu sorgen. Zwar sind von rund 7.100 Berufsangehörigen lediglich rund 1.900 Wirtschaftsprüfer, sohin rund 27%. Umso mehr hat die Kammer die Verpflichtung, für die Erhaltung eines gesunden Wirtschaftsprüfer-Berufsstandes zu sorgen! Der Wirtschaftsprüfer ist kein Minderheitenprogramm der Wirtschaftstreuhandkammer!
- 16 Die berufliche Selbstverwaltung der rund 1.900 Wirtschaftsprüfer innerhalb der Einheitskammer KWT muss auch gegenüber der Mehrheit der Steuerberater gewährleistet sein. Wenn es schon nicht gelingt, ein Zweikammersystem einzuführen, dann ist die Kammer wohl aufgerufen, zur Sicherung der Qualität der Berufsausübung das Optimalste beizutragen!
- 17 Der Berufsstand des Wirtschaftsprüfers ist mehr denn je gefordert, sich auch für ein funktionierendes Wirtschaftssystem in der öffentlichen Wahrnehmung einzubringen, wobei hier der KWT zweifellos eine große Unterstützerrolle zukommt!
- 18 Nun ist das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers seit den letzten Jahren erheblichen Einflüssen insbesondere von außen ausgesetzt gewesen, die wohl dazu geführt haben, dass die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erheblich formaler geworden ist und der Berufsstand mit erheblichen regulatorischen Anforderungen zu kämpfen hat. Die regulatorischen Anforderungen müssen gestoppt werden, weil sie letztendlich der Eigenverantwortlichkeit zuwider laufen und somit dem Rollenbild des freien Berufes entgegenstehen!
- 19 **Die KWT ist endlich gefordert, Kreativität in der Bekämpfung des Honorardumpings in der Abschlussprüfung zu zeigen.**

Diese „Initiative WP 2020 – Forderungen der VWT-WP an die KWT“ beinhaltet nach meinem Dafürhalten ziemlich klar die **Qualitätsansprüche** an den Berufsstand des Wirtschaftsprüfers, ohne ihn zum „Audit Officer“ oder zum „Fachreferent WP“ verkommen zu lassen.

Dr. Alfred Brogyányi